

01
a.d.D.

**Änderungsantrag OBR Gartenstadt, Ostorf zur DS 01162/2017
Fortschreibung der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt
Schwerin**

Beschlussvorschlag:

1. **Trotz zeitnaher Beendigung der städtischen Bewirtschaftung des Sportparks Paulshöhe ist die Toilette im Einfahrtsbereich zum Sportpark möglichst dauerhaft zu erhalten. Zu diesem Zweck sind folgende Optionen zu prüfen:**
 - **Bewirtschaftung durch die Stadt nach Bedarf**
 - **Bewirtschaftung durch die Stadt als öffentliche Toilette**
 - **Bewirtschaftung durch die Kanurennengemeinschaft**
2. **Eine geeignete und ausreichende Teilfläche des Sportparks Paulshöhe ist möglichst in unmittelbarer Nähe zur Kanurennengemeinschaft als Gemeinbedarfsfläche zu erhalten.**
3. **Die Stadtvertretung spricht sich für einen Verkauf der Turn- bzw. Ringerhalle an den Träger der Waldorfschule aus. Das Eigentum soll spätestens zum 01.01.2019 frei von Lasten und sonstigen Verträgen übertragen sein.**

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) nicht erforderlich
- Kostendarstellung für die Folgejahre nicht erforderlich

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Der Prüfauftrag zu Punkt 1 des Änderungsantrages kann in der vorgeschlagenen Form übernommen werden.

Die Erhaltung einer Gemeinbedarfsfläche gem. Punkt 2 des Änderungsantrages wird befürwortet. Es wird vorgeschlagen, in die Integrierte Sportentwicklungsplanung eine verbindliche Formulierung zur Prüfung der Sicherstellung dieser Fläche aufzunehmen. In der Prüfung ist der genaue Bedarf (Fläche, Art der Nutzung) zu ermitteln. Eine endgültige Festschreibung (Größe, Lage) könnte dann in der Nachnutzungskonzeption zur Paulshöhe erfolgen, da diese in Einklang mit der dann geplanten Nutzung des Areals gebracht werden muss.

Das gewünschte Votum seitens der Stadtvertretung hinsichtlich eines bestimmten Käufers der beiden Turnhallen wird kritisch gesehen, weil somit auf die übliche Verfahrensweise einer öffentlicher Ausschreibung verzichtet würde. In jedem Fall sollte aber der Sicherung des Schulsports für die Waldorfschule bei einem Verkauf der Hallen oberste Priorität haben. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Objekt eine vermiete Wohneinheit gehört. Hier müsste im weiteren Verfahren ein Umgang gefunden werden.

Manuela Gabriel